

Wichtige Informationen

Worauf beziehen sich die Angaben?

Bitte beantworten Sie den Fragebogen für den im Anschreiben adressierten Betrieb/die adressierte Verwaltung. Damit meinen wir die örtliche Produktions-, Handels-, Dienstleistungs- oder Verwaltungsstätte, und NICHT das gesamte Unternehmen, den gesamten Konzern oder die übergeordnete Verwaltungsstelle. Als Betrieb gilt die gleiche örtliche Einheit wie bei der Meldung zur Sozialversicherung (Betriebsnummer der Sozialversicherung).

Hinweis für Filialen, Schulen und andere öffentliche Dienststellen

Bitte füllen Sie den Fragebogen auch dann aus, wenn Ihr Betrieb/Ihre Verwaltungsstelle keine eigene Personalverwaltung hat. Es kommt uns auf die Personalsituation vor Ort an. Sollte dies aus formalen Gründen nicht möglich sein, leiten Sie bitte den Fragebogen an die zuständige Stelle weiter. Oder informieren Sie uns. Wir übernehmen das gerne für Sie.

Hinweis für Betriebe der Zeitarbeit

Als Zeitarbeitsbetrieb geben Sie bitte die bei Ihnen beschäftigten Personen als Ihre Beschäftigten bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an (und NICHT als Zeit-/Leiharbeiter – dies gilt nur für Betriebe, in denen diese Personen eingesetzt werden).

Methodik

Die IAB-Stellenerhebung wird seit 1989 jährlich durchgeführt. Sie richtet sich an eine repräsentative Auswahl von Betrieben und Verwaltungsstellen in West- und Ostdeutschland. Die Betriebe werden nach einem Zufallsverfahren jedes Jahr neu ausgewählt, um die Belastung der einzelnen Betriebe gering zu halten.

Ergebnisse

Die Befragungsergebnisse sind sowohl für die praxisorientierte Politikberatung als auch für die wissenschaftliche Forschung von hoher Relevanz, denn die IAB-Stellenerhebung ist in Deutschland einmalig. Die daraus entstehenden Studien haben großen Einfluss auf die Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik von Bund, Ländern und in Europa. In regelmäßigen Abständen veröffentlicht das IAB Presseinformationen, Kurzberichte und Artikel, um die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Auswahl finden Sie unter:

www.iab.de/stellenerhebung.

Teilnahme

Die Teilnahme ist freiwillig, wir hoffen aber auf Ihre Unterstützung! Ihre Antworten sind sehr wichtig für uns, denn nur wenn wir von genügend Betrieben Informationen zur Personalpolitik und zum Stellenbesetzungsgeschehen erhalten, können wir fundierte wissenschaftliche Rückschlüsse auf die gegenwärtige und zukünftige Dynamik am Arbeitsmarkt ziehen. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Das ausführende Institut

Die Economics & Data ED23 GmbH ist ein unabhängiges Institut für wirtschafts- und sozialpolitische Beratung. Es führt diese Umfrage seit vielen Jahren im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durch. Geschäftsführer ist Dr. Ben Kriechel. Weitere Informationen über die Tätigkeit des Instituts erhalten Sie auf der Web-Site: www.economicsdata.eu.

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Umfrage-Hotline: 0651-9480072

Email: personalbedarf@economicsdata.de

**Sie können den Fragebogen auch im Internet beantworten: www.economicsdata.de
Die Zugangsdaten finden Sie auf dem Anschreiben oben rechts.**

Adresse: Economics & Data ED23 GmbH, Lindwurmstr. 9, 80337 München



Wichtige Begriffe

Offene Stelle

Eine offene Stelle ist eine neu geschaffene, nicht besetzte oder demnächst frei werdende bezahlte Stelle, die der Arbeitgeber sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu besetzen beabsichtigt und zu deren Besetzung der Arbeitgeber aktive Schritte unternimmt, um einen geeigneten Bewerber außerhalb des betreffenden Unternehmens zu finden (und bereit ist ggf. weitere Maßnahmen zur Personalsuche zu ergreifen).

Gemeldete Stelle

Eine gemeldete Stelle umfasst ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse, welche von Arbeitgebern den Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung zur Vermittlung gemeldet sind (ohne Saisonstellen).

Später zu besetzende offene Stelle

Eine später zu besetzende offene Stelle ist eine Stelle dann, wenn Sie bereits jetzt aktiv nach Arbeitskräften suchen, die Stelle aber aktuell noch besetzt ist oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen wird.

Anforderungsniveau der Berufe

Die Erfassung der Berufsangaben erfolgt nach der Klassifikation der Berufe 2010. Dies erfordert neben der exakten Berufsbezeichnung auch Angaben zum Anforderungsniveau:

1. Stellen, die i.d.R. keinen formalen beruflichen Bildungsabschluss oder maximal eine einjährige geregelte Berufsausbildung erfordern, entsprechen dem Niveau „Helfer“. Auch Beamte/Beamtinnen im einfachen Dienst zählen hierzu.
2. Stellen, die fundierte Fachkenntnisse, die üblicherweise im Rahmen einer 2- bis 3-jährigen Berufs-/Fachschulausbildung erlangt werden, haben das Niveau „Fachkraft“. Auch Beamte/Beamtinnen im mittleren Dienst zählen hierzu.
3. Stellen, auf denen komplexe Tätigkeiten, Planungs- und Kontrollaufgaben, Spezialkenntnisse und -fertigkeiten erforderlich sind, werden dem Niveau „Spezialist“ zugeordnet. Üblicherweise zählen Tätigkeiten die eine Meister-/Technikerausbildung oder einen Bachelorabschluss erfordern, bzw. Beamte/Beamtinnen im gehobenen Dienst dazu.
4. Stellen für hochspezialisierte Tätigkeiten, z.B. in Entwicklung, Forschung oder Diagnose, Leitungs- und Führungsaufgaben in großen Unternehmen, die üblicherweise eine mindestens 4-jährige Hochschulausbildung (Masterabschluss, Diplom oder Staatsexamen etc.) voraussetzen oder auf denen Beamte/Beamtinnen im höheren Dienst zum Einsatz kommen, entsprechen dem Niveau „Experte“.

Beschäftigte

Die Zahl der Beschäftigten umfasst alle in Ihrem Betrieb Tätigen: neben den Angestellten und Arbeitern auch die Inhaber/-innen, die mithelfenden Familienangehörigen, die geringfügig Beschäftigten (z.B. Mini-Jobs) und die Auszubildenden. Bei Behörden und staatlichen Unternehmen sind auch die Beamten/Beamtinnen und Richter/-innen mitzuzählen. Mit abhängig Beschäftigten muss ein direkter Arbeitsvertrag bestehen. Freie Mitarbeiter/-innen, entlehene Mitarbeiter/-innen über Zeit-/Leiharbeit, geförderte Arbeitsverhältnisse (FAV) und Ein-Euro-Jobs werden nicht mitgezählt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Sinne der Befragung sind alle Auszubildenden und Beschäftigten, die nicht geringfügig beschäftigt sind oder gefördert werden (Ein-Euro-Job, FAV). Nicht dazu zählen außerdem Selbstständige, Beamte/Beamtinnen und über Zeit-/Leiharbeit entlehene Personen.

Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitstellen

Teilzeitbeschäftigt sind Beschäftigte, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit 32 Stunden nicht übersteigt. Personen in Mini-Jobs werden dabei nicht berücksichtigt.

Sachlicher Befristungsgrund

Ein sachlicher Grund besteht nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetzes u.a. dann, wenn der betriebliche Bedarf nur vorübergehend besteht (z.B. wegen begrenzter finanzieller Mittel), die Einstellung zur Vertretung einer anderen Arbeitskraft erfolgt, die Befristung zur Erprobung erfolgt oder im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern.

Zeit-/Leiharbeit

Zeit-/Leiharbeiter/-innen werden von Betrieben der Zeitarbeit eingestellt und an Einsatzbetriebe für eine begrenzte Zeit ausgeliehen. Sie gehören damit nicht zu den Beschäftigten oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Betriebes, in dem sie für eine begrenzte Zeit eingesetzt werden. Ein Arbeitsvertrag besteht zwischen dem Zeitarbeitsbetrieb und der entlehnenen Person.

Schwerbehinderung

Schwerbehinderung heißt, dass eine Person einen amtlich anerkannten Grad der Behinderung von 50 hat. Gleichgestellt bedeutet, dass eine Person einen GdB von mindestens 30 (und weniger als 50) hat, aber – ohne die Gleichstellung – auf Grund ihrer Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten kann (§2 SGB IX).

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Umfrage-Hotline: 0651-9480072
Email: personalbedarf@economicsdata.de

Sie können den Fragebogen auch im Internet beantworten: www.economicsdata.de
Die Zugangsdaten finden Sie auf dem Anschreiben oben rechts.

Adresse: Economics & Data ED23 GmbH, Lindwurmstr. 9, 80337 München